

Pet A-16-99-1030-019906  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-32889  
Telefax (030) 227-36053

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim

Petitionsrecht

Ihr Schreiben vom 7. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Keim,

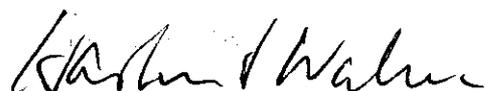
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens, das ich zu den Akten genommen habe. Darin geht es um die „Mitarbeit bei der Kartlegung europäischer Menschenrechtsinstitutionen“.

Nach sorgfältiger Prüfung des Ihrem Anliegen zu Grunde liegenden Sachverhalts teile ich Ihnen mit, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nicht für Sie tätig werden kann. Ihre Petition betrifft keine Angelegenheit des Bundes. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Der Petitionsausschuss behandelt aufgrund seines Auftrags und seiner Befugnisse Beschwerden über das Verhalten von Bundesbehörden oder Bitten zur Bundesgesetzgebung. Er kann bei Problemen mit den Bundesbehörden und anderen Einrichtungen, die der Aufsicht des Bundes unterliegen, vermittelnd eingreifen. Er hat das Recht, auf Änderung der Bundesgesetzgebung zu drängen, z. B. um bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hartmut Wahn)